



Groß-Strehlitz, den 26. November 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. In Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Bfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Im Kreise Groß-Strehlitz haben bei der Prämierung geförder Bullen folgende Besitzer Prämien erhalten:

| No. | Des Prämien-Empfängers | | | Beschreibung d. Bullen | | | Prämie M. |
|-----|------------------------|-------------------|-----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------|
| | Name | Stand | Wohnort | Rasse | Farbe | Alter | |
| 1 | Jacob Jbrom | Bauer | Sandowitz | Rotvieh | rot | 2 ¹ / ₂ | 50 |
| 2 | Max Rother | Gutsbesitzer | Gogolin | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 2 ¹ / ₂ | 50 |
| 3 | Anton Gaida | Gärtnereibesitzer | Jarischau | Landvieh | rot Fessel weiß | 2 | 60 |
| 4 | August Gach | Gutsbesitzer | Dechowitz | " | rot mit Stern | 1 ¹ / ₂ | 55 |
| 5 | Const. Keinert | Bauer | Gr.-Stein | Schlei. Rotvieh | rot | 2 ¹ / ₂ | 50 |
| 6 | Conrad Brjawa | Guthausbesitzer | Rieneke | Landvieh | rot + 4 Blässe | 1 ¹ / ₂ | 40 |
| 7 | Matthias Kubit | Bauer | Klein-Stanitz | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 1 ¹ / ₂ | 40 |
| 8 | Martha Niebag | Brauereibesitzer | Seichitz | Landvieh | rotweddig | 2 | 40 |
| 9 | Anton Klimek | Bauer | Kadlubitz | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 2 ¹ / ₂ | 45 |
| 10 | Johann Blach | " | " | Schlei. Rotvieh | rot | 2 ¹ / ₂ | 45 |
| 11 | Wlth. Siejona | " | Gr.-Stein | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 2 ¹ / ₂ | 40 |
| 12 | Josef Pietruschka | " | Scheditz | Schlei. Rotvieh | rot | 1 ¹ / ₂ | 40 |
| 13 | Franz Bartczko | " | Polina | Landvieh | rot d. Flecken w. | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 14 | Edmund Kopiez | " | Uchowa | Schlei. Rotvieh | rot | 2 | 30 |
| 15 | Theodor Bobezit | " | Polina | Landvieh | rotweiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 16 | Heinz Mauth | Gärtner | Borenba | " | rot | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 17 | Johann Bontalla | Bauer | Kaltewitz | Schlei. Rotvieh | rot | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 18 | Franzista Gach | Gutsverwalterin | Adamowitz | " | rotweiß | 2 | 30 |
| 19 | Johann Kunert | Bauer | Sucholona | " | schwarzweiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 20 | Jacob Jbrom | " | Sandowitz | Nied.-Vieh | rot | 2 | 30 |
| 21 | Anton Bronder | " | " | Landvieh | rotweddig | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 22 | Dominik Drzymalla | " | Lafitz | Schlei. Rotvieh | rot | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 23 | Lorenz Bruchsta | " | " | Landvieh | rotweiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 24 | Anton Dpsit | Kolonist | Jawadzki | " | w. m. r. Flecken | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 25 | Johann Kopanda | Bauer | Kelitz | Schlei. Rotvieh | rot | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 26 | Theodor Lamiak | Kolonist | Colonnowska | Landvieh | rotweiß | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 27 | Johann Boujfel | " | Milchline | " | " | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 28 | Paul Koniegho | Bauer | Gr.-Stanitz | " | " | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 29 | Paul Boyla | " | " | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 30 | Josef Buzit | Kolonist | Carmerau | Landvieh | rot mit Blässe | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 31 | Walter Haezel | Bauer | Bosnowitz | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 32 | Johann Kazit | Milchbesitzer | Jeichona | Landvieh | rotweiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 33 | Michael Niepalla | Gärtner | Gogolin | " | rotweddig | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 34 | Jgnaz Bialek | Bauer | Krochitz | " | rot, m. Stern | 2 | 30 |
| 35 | Franz Hof | Gärtner | Grodisko | " | rotweddig | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 36 | Franz Garoliz | Bauer | Stubendorf | Schlei. Rotvieh | rot | 1 | 30 |
| 37 | Martin Haezel | " | " | " | rot | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 38 | Peter Roson | Guthausbesitzer | Rosnierz | Landvieh | rotweddig | 2 | 30 |
| 39 | Adam Urbainczot | Gärtner | Dichel | Nied.-Vieh | schwarzweiß | 3 | 30 |
| 40 | Anton Kopanda | Bauer | Rosnierz | " | schwarzweiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 41 | Josef Sollet | Milchbesitzer | Schimichow | " | schw. m. Flecken | 2 ¹ / ₂ | 30 |
| 42 | Robert Baron | Bauer | " | " | schw. m. Blässe | 2 | 30 |
| 43 | Josef Barcot | " | Salejche | Rotvieh | rot | 2 | 30 |
| 44 | Franz Wilkowski | " | Salejche-Wygoda | Landvieh | rot mit Stern | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 45 | Franz Batorof | " | Rzgenowiesch | " | Vorder-Hinterfüße fessel weiß | 1 ¹ / ₂ | 30 |
| 46 | Graf v. Strachwitz | Vereinsbesitzer | Kadlub | Rotvieh | rot mit Stern | 2 ¹ / ₂ | 30 |

1 bronz. Kammermedaille

Groß-Strehlitz, den 20. November 1909.

Da die Anträge auf Gewährung von Prämien für die Ausbildung Taubstummer meist unvollständig sind, bringe ich nachstehend eine Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen zur Begründung derartiger Gesuche zur allgemeinen Kenntnis.

Den Anträgen auf Gewährung von Prämien sind beizufügen:

1. Die Geburtsurkunde des Lehrlings.
2. Die Bescheinigung des Leiters einer öffentlichen Taubstummenanstalt darüber, daß der Lehrling taubstumm ist, oder ein ärztliches Attest, in zweifelhaften Fällen das Attest eines Medizinalbeamten.
3. Der Lehrvertrag
 - a. entweder im Original, das vom Lehrherrn, Lehrling, gesetzlichen Vertreter des letzteren unterzeichnet und, wenn der Lehrling unter Vormundschaft steht, außerdem vom Vormundschaftsgericht genehmigt sein muß.
 - b. oder ein beglaubigter Auszug des Lehrvertrages, der die für die Gewährung der Prämie wichtigsten Punkte — außer der Angabe über die Dauer des Lehrlingsverhältnisses insbesondere die unter Ziffer 5 a erwähnten Bestimmungen — enthalten muß.

Sofern ein Lehrvertrag nicht besteht, bleibt dies unter Angabe der Dauer der Lehrzeit zu bescheinigen. Formulare von Lehrverträgen, in denen wesentliche Teile unvollständig ausgefüllt sind, müssen entweder durch die Beteiligten oder durch eine amtliche Bescheinigung ergänzt werden.

Hat der Lehrling die Lehre gewechselt, so soll ein entsprechender Teil der Prämie grundsätzlich nur an den Meister, der die Lehre vollendet hat, gewährt werden. Jedoch kann dem früheren Lehrmeister oder dessen Erben ein Prämienteilbetrag dann zugewilligt werden, wenn der Lehrling die Lehre ohne Verschulden dieses Meisters gewechselt hat. Letzteres ist amtlich zu bescheinigen.
4. Hat die Lehrzeit weniger als ein Jahr betragen, so kann eine Prämie nicht bewilligt werden.
4. Der Lehrbrief bezw. das Lehrzeugnis im Original oder eine beglaubigte Abschrift hiervon. Die Ausbildung im Schneiderhandwerk durch Damenschneiderinnen muß entweder durch eine amtliche Bescheinigung der Kommunal- oder Ortspolizeibehörde, oder durch das Attest einer sachverständigen Person, deren Fachkenntnis und Glaubwürdigkeit amtlich zu bescheinigen bleibt, dargetan werden. Diese Bescheinigung muß ergeben, daß der Lehrling im Schneiderhandwerk hinreichend ausgebildet ist, um sich in diesem Fach selbständig seinen Lebensunterhalt zu verschaffen.
5. amtliche Bescheinigungen darüber,
 - a. ob der Lehrherr Unterhalt, d. i. Kost, Bekleidung, einschließlich Wäsche und deren Reinigung, sowie Unterkunft dem Lehrling gewährt hat und gegebenenfalls, ob er hierfür sowie für die Ausbildung und den Verlust an Zeit und Material eine Entschädigung erhalten hat. Hat der Taubstumme nicht bis zur Beendigung der Lehrzeit im Hause des Meisters Unterkommen und Beaufsichtigung gefunden, so ist das Untunliche der Erfüllung dieser Bedingung durch ein Attest der Ortspolizeibehörde besonders nachzuweisen.
 - b. daß weder der Lehrling, noch dessen nach gesetzlicher Bestimmung alimentationspflichtige Angehörige (Eltern, falls beide Eltern tot sind, die Großeltern, bei unehelichen Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Vater, falls er die Vaterschaft anerkannt hat — und die uneheliche Mutter, nach vollendetem 16. Lebensjahre nur die Mutter) zur Zahlung eines Lehrgeldes oder einer Entschädigung in der Lage sind.
 - c. Daß der Lehrherr die preussische bezw. die Reichsangehörigkeit besitzt.
 - d. Daß der Taubstumme die preussische Staatsangehörigkeit besitzt; für Lehrlinge, die nicht die preussische Staatsangehörigkeit besitzen, können Prämien nicht bewilligt werden.
 - e. Daß der Lehrherr mit dem Lehrling weder verwandt, noch verschwägert ist, andernfalls ist der Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft amtlich zu bescheinigen.

Alimentationspflichtiger Verwandten (vergleiche Ziffer 5 b) kann eine Prämie nicht gewährt werden.

Die unter Ziffer 5 a bis e genannten Bescheinigungen können, soweit angängig, in eine Bescheinigung vereinigt werden.
6. Bei Damenschneiderinnen die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Gewerbes. Gegebenenfalls ist die Gewerbeanmeldung vor Weitergabe des Gesuches nachholen zu lassen.

Allgemein bemerke ich noch:

1. Daß Unstimmigkeiten über die zur Erlangung der Prämie wesentlichen Punkte in den Unterlagen des Gesuchs vor der Einreichung aufzuklären und zu beseitigen sind,
2. daß bei denjenigen Feststellungen, die amtlich bescheinigt werden müssen, eine bloße Beglaubigung der Unterschrift einer Privatperson, welche die Bescheinigung ausgestellt hat, nicht genügt, sondern die Richtigkeit des Inhalts der Bescheinigung amtlich beglaubigt werden muß.

Groß-Strehlit, den 20. November 1909.

Kieslieferung.

Für die Kreis-Chaussee Salecha—Deschowitz werden für den Sommerweg 147 cbm gesiebter Kies und für die Kreis-Chaussee Boffowska—Keltich für die Profilschüttung bei Boffowska 70 cbm Kies gebraucht. Offerten mit Proben sind bis zum 10. Dezember c. dem Kreisbauamt hieselbst einzureichen, von welchem die Lieferungsbedingungen und Verteilungspläne erhältlich sind.

Groß-Strehlit, den 22. November 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Stallwerksbesizers Leopold Cassirer in Bogolin zum Schöffen dieser Gemeinde.
Groß-Strehlit, den 19. November 1909.

Die nachstehend genannten Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblat-
verfügung vom 28. April 1909 Stück 17 Seite 107 betreffend Aufstellung und Auslegung der Gemeindevorrechnung pro
1908 noch im Rückstande sind, veranlasse ich die geforderten Abschriften der Feststellungsbeschlüsse nunmehr binnen
längstens 14 Tagen einzureichen.

St. Annaberg, Balzarowitz, Boritsch, Chorulla, Colonnowska, Gorasdzje, Grabow, Grodislo, Gogolin, Jeschona,
Kadlub, Kadlubitz, Keltisch, Kienowiesch, Kasist, Frei-Bogtei-Beschnit, Mallnie, Neudorf, Niesdrowitz, Oberwitz, Oschiel,
Poremba, Petersgrätz, Rosmierz, Rosniontan, Roswadowe, Sandowitz, Scharnosin, Schenlowitz, Schminichow und Zawadzki,
Groß-Strehlitz, den 18. November 1909.

Bestätigt die Wiederwahl der Bauern Josef Spiek und Anton Bronder aus Sandowitz zu Schöffen dieser
Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 20. November 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Johann Niedworol in Tschammer-Elguth zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 19. November 1909.

Bestätigt die Wahl des Kaufmanns Adam Wiesiollek in St. Annaberg zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 19. November 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Franz Woisniza aus Ottmütz zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 16. November 1909.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat.
von Alten

Bekanntmachung.

Auengeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des
Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hier selbst Friedrichsplatz 1 — Eingang Moltkestraße — erteilt.
Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.

Oppeln, den 30. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung.
von Nositz, Königlicher Ober-Regierungsrat

Diejenigen Magistrate und Gemeindevorstände, welche mit der Einsendung der Gebäudebeschreibungen noch im
Rückstande sind werden ersucht, dieselben bis zum 30. November cr. an das unterzeichnete Katasteramt einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 24. November 1909.

Königliches Katasteramt. W o l f f.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz nimmt von jedermann Einlagen von 1 Mk. bis 10000 Mk. an.

Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen ausgeliehen:

1. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grund-
stücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
2. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisein-
geessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
3. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren,
welche von dem Deutschen Reiche oder dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter
Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse
eventuell cedirt werden.

4. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige
Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:
 - a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk.
4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 4 1/2 Prozent.
2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von
3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonn-
oder Feiertag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 19. August 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Die am 19. Juli 1906 von mir ausgesprochene Trunkenbolds-Erklärung der Arbeiterfrau Magdalena Niedurng
aus Sandowitz wird zurückgezogen.

Zawadzki, den 20. November 1909.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis | pro 100 Kilogramm | | | | | | | | | | per 600 kg. | | per 1 kg | | per St. od | | | | | |
|----------------------------------------------|------------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|--------------|----------|------------|--------|----------|-------------|----------|----------|----------|------------|---------|--------|----------|--------|----------|
| | | Weizen | Roggen | Gerste | Hafers | Erbsen | Speisebohnen | Linjen | Kartoffeln | Heu | Stroh | Butter | Eier | | | | | | | | |
| | | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | M. pf. | | | | |
| Groß-Strehlig am 23. November 1909 | Döchter Niedrigster | 22 20 | 50 00 | 17 00 | 16 00 | 16 50 | 15 14 | 20 80 | 26 00 | — — | 21 00 | 25 00 | 50 40 | 8 7 | 00 00 | 36 32 | 00 — | 3 2 | 00 80 | 5 5 | 60 20 |
| Heft am 18. November 1909. | Döchter Niedrigster | — — | — — | — — | — — | — — | 14 14 | 20 00 | — — | — — | — — | — — | 3 60 | — — | — — | — — | — — | 3 2 | 00 80 | 5 4 | 20 80 |

Anzeigen

Handelstammerwahlen.

Auf Grund des Gesetzes über die Handelstammern finden im Bezirke der Handelstammer für den Regierungsbezirk Oppeln für am Schlusse dieses Jahres statutenmäßig auscheidende bezn. bereits ausgeschiedene Mitglieder Ergänzungs- und Ersatzwahlen statt.

In der I. Wahlabteilung des Wahlbezirks: **Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreis Groß-Strehlig, Kreis Neustadt und Kreis Falkenberg** scheidet aus Herr Fabrikdirektor **Ulshagen** Schillinghove D.S.

In der II. Wahlabteilung des Wahlbezirks: **Kreis Cosel, Kreis Groß-Strehlig, Kreis Neustadt, Kreis Lublitz und Stadt und Landkreis Oppeln** scheidet aus Herr Fabrikbesitzer **E. Zimmermann** Oppeln.

Die Wahlen finden statt in **Oppeln im Fort's Hotel, 1 Stock, Zimmer No. 1 am**

Dienstag, den 30. November 1909

und zwar wählt die I. Wahlabteilung von 3^{1/2} bis 4 Uhr nachmittags und die II. Wahlabteilung von 4 bis 4^{1/2} Uhr nachmittags.

Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder ist zulässig.

Eine Vertretung bei den Wahlen findet statt:

- 1) für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschaftler, für andere wahlberechtigte Gesellschaften, Gewerkschaften und juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und, wenn sie einen solchen nicht haben, durch ein Vorstandsmitglied;
- 2) für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, und für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, die einem Handelsstammerbezirke, in dem ihre Hauptniederlassung nicht belegen ist, angehören, und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- 3) ferner ist für alle Wahlberechtigten eine Vertretung durch einen in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen zulässig.

Der wählende Vertreter hat sich dem Wahlkommissar gegenüber auszuweisen.

Oppeln, den 4. November 1909.

Handelstammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Der Wahlkommissar.

Hoffmann.

Haase-Bier

Haase-Pilsner

Haase-hell

in Krügen, Flaschen

u. Geb. zu 1/4, 1/2, 1/3 Lon.

empfeht in bekannter Güte

Haasebier-Verlag

R. MÜLLER

Gr.-Strehlig, Krautauerstraße.

Bitte beachten Sie meine Anzeigen!

Weihnachtsarbeiten

sehr wichtig!

Der Verkauf der modernen sehr billigen Handarbeiten wird fortgesetzt

so lange Vorrat!

MAX PESE, Ring 16.

Bitte beachten Sie meine Anzeigen!



Ein gutes Mikroskop

ist zu verkaufen.

Hoffmann, Fleischbeschauer a. D.

Unsere **Marke „Pfeilring“** allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.

Abteilung Lanolin-Fabrik Martinkelfelde, Charlottenburg, Salzstr. 16.

Dierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 47 des „Groß-Strehly'er Kreisblatt“
vom 26. November 1909.

Biergroßhandlung Hôtel Deutsches Haus

Inh.: Wilh. Laske.

Nachdem ich die **Alleinvertretung** der berühmten Schultheiß-Brauerei-Berlin-Dessau sowie der beliebten Biere der Doppelner Aktienbrauerei übernommen habe, offeriere ich deren Biere in Gebinden zu Originalpreisen und Flaschen zu folgenden Preisen:

| | |
|--------------------------------------------|------------|
| Kulmbacher von C. Kisting | Fl. 20 Pf. |
| Schultheiß-Versandt | „ 14 „ |
| „ Goldbräu | „ 12 „ |
| Doppelner Aktien Pilsner | „ 10 „ |
| Walzbier Doppelner Aktien | |
| (Familien-Gesundh.-Getr.) | „ 10 „ |
| Gräkerbier (verein Brauer.) | „ 15 „ |
| Pale Ale von Thomas Salt & Co. Ltd. London | „ 50 „ |
| Double Stout von Huggins & Co. Ltd. London | „ 50 „ |

Niederlage von Altheider Prinzesssprudel in Originalflaschen und einzelnen Flaschen.

Sämtliche Flaschen tragen Original-Etikett und wird für deren Echtheit volle Garantie übernommen. Zum Umtausch werden nur Flaschen mit Patentverschluss angenommen und einzelne Flaschen ohne Brand nicht verarbeitigt.

Großes Weinlager, Jamaica-Rum, Arak de Goa, ff. Liköre.

Bedeutendes Cigarrenlager, ersfl. Marken.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

5500 not. begl. Zeugnisse v. Ärzten und Privatn beweisen, daß
Kaisers Brust-Caramellen
mit den drei Tannen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Rauch, Krampf u. Keuchhusten am besten beseitigen.

Paquet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Beit. feinschmeckend.

Walz-Extrakt.

Dafür Angebotenes weiße zurück.

Zu haben bei: **E. G. F.**

Schreibers Erben Drogerie in Gr.-Strehly,
Jacob Wiengek in Hft.

R. Müllers Bierverlag

Gr.-Strehly, Arkauerstraße
empfeht

— **Malzbier**, —

Lagerbier hell n. Bils. Art,

Lagerbier dunkel n. Münch. Art

Flasche a 10 Pfg.

PALMONA



VPO RUHONNY

Zuerst kommt Palmona,

denn sie ist reine
Pflanzen-Butter-Margarine,
ersetzt die unerschwinglich teure
Kuhbutter vollkommen und übertrifft
alle anderen Fette an Reinheit
und Wohlgeschmack.

H. Schlinck & Cie. A.-G.
Alleinige Produzenten von •Palmin• und
•Palmona•

Schultheiß' Brauerei

Berlin — Dessau

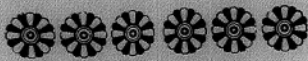
Größtes Brauerei-Unternehmen des Kontinents
empfiehlt ihre renommierten, wohlbekömmlichen Biere:

Schultheiß' Bräu — Marke Goldhell —
Schultheiß' Märzen und **Schultheiß' Versandt**

— ganz licht — — lichtbraun —
in Fässern und Flaschen.

Gefällige Bestellungen beliebe man zu richten an die mit dem Vertrieb unserer Biere für Gross-Strehly und Umgegend betraute

Biergrosshandlung Wilh. Laske, Gross-Strehly
— Fernsprech-Anschluss Nr. 22 —,
welche es sich angelegen sein lassen wird, alle eingehenden Aufträge auf das sorgfältigste und pünktlichste zu erledigen.



Füllfederhalter „Columbus“

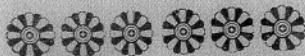
ohne Schreibfeder
äußerst praktisch und zuverlässig.

Seine Holzwaren für Brandmalerei Brennapparate und Ersatzteile

stets vorrätig bei

G. Hübner, Papierhandlg.

Illustrierter Katalog gratis und
franko!



Mexmer's Thee

Vorzüglich im Geschmack, billig im Gebrauch. Das Pfund von M. 2,60 an, 100 Gramm
ab 55 Pfg. bei Reinb. Freyhöfer, Colonialwaren und Delikatessen, Krakauerstrasse 16.



Malzkaffee können Sie aus einem
ganzen Paket Bamf kochen. Drei
Tassen Bamf kosten also nur
etwa 1 Pfennig, dabei schmeckt
Bamf wirklich vorzüglich.
Nehmen Sie dah. **nur Bamf.**

Reizende Neuheiten in



Briefausstattungen

Briefbogen, Briefarten und Kuverts sind eingetroffen.

M. K. Leinen- und Leinenbütten-Papier

in allen Formaten und verschiedenen Qualitäten,

India-Linnen, Bastleinen, Pampas.

Uebersee-Post liniert und unliniert, auch bogenweise,
Ausstattungsaffetten v. 0,75 M. bis 10 M., für Geschäftszwecke besonders geeignet.

G. Hübner, Papierhandlung, Groß-Strehlitz.

Modern Sauber Preiswert

liefert alle Drucksachen die

Buchdruckerei Georg Hübner

Gross-Strehlitz, Krakauerstr. 23.

Neuestes Schriftmaterial.

Adresskarten .. Briefbogen .. Danksagungen
Einladungen .. Gratulationen .. Hochzeitslieder
Hochzeits-Zeitungen .. Kuverts .. Menüs

☛ Formular-Magazin. ☛

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen .. Preiskurante .. Programme
Quittungen .. Tafellieder .. Todesanzeigen
Verlobungsanzeigen .. Visitenkarten .. Zirkulare.

☛ Ansichtspostkarten-Verlag. ☛

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Privatenteil G. Hübner
Verlag und Druck von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.